



KREISFEUERWEHRVERBAND

Dahme-Spreewald e.V.

Anlage 2

Finanzordnung des KFV LDS e.V.

Richtlinie zur Zahlung der Beiträge durch die Mitglieder

Die Mitglieder des KFV LDS e.V. gemäß § 5 Abs. 5.1 u. 5.2 der Satzung sowie die fördernde Mitglieder gemäß § 5 Abs. 5.3.1 der Satzung haben den durch die Delegiertenversammlung beschlossenen Beitrag zum Termin in festgelegter Höhe zu entrichten.

Der jährliche Beitrag an den KFV LDS e.V. ist ausschließlich nach Beitragsbescheid auf das Konto des:

Kreisfeuerwehrverband Dahme-Spreewald e. V.
IBAN: DE81 1605 0000 3682 0208 36
BIC: WELADED1PMB (Potsdam)
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

eininzahlen.

Beitragshöhe

- Mitglieder gemäß § 5 Abs. 5.1 der Satzung zahlen pro Angehörigen und Jahr einen Beitrag von 7,00 Euro.
- Mitglieder gemäß § 5 Abs. 5.2 der Satzung zahlen pro Angehörigen und Jahr einen Beitrag von 6.00 Euro.
- Fördernde Mitglieder des Verbandes gemäß § 5 Abs. 5.3.1 der Satzung zahlen einen Jahresbeitrag nach eigenem Ermessen, der nicht unter 100,00 Euro liegen sollte.
- Fördernde Mitglieder erhalten für ihre eingezahlten Beiträge eine Spendenbescheinigung.

Die Jahresbeiträge der Mitglieder gemäß § 5 Abs. 5.1 u. 5.2 der Satzung werden jedes Jahr durch die Delegiertenversammlung für das Folgejahr neu bestätigt.

Der Beitrag ist nach Eingang des Beitragsbescheides eines jeden Jahres gemäß § 6 Abs. 6.2 und § 14 Abs. 14.3 der Satzung als Gesamtsumme an den KFV LDS e.V. zu entrichten.